



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Universitätsbibliothek Paderborn

## Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Vom fünfften Gebott.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-39499**

## Vom fünfften Gebott.

## Das erst Capitel.

Warumb das fünffte Gebott billich groß zu achten / vnd  
gern anzunehmen sey / darinnen nit allein etwas ver-  
boten / sonder auch gebotten wirdt: auch wie man auff  
fünffterlay weiß ohn Sünd tödten möge.

Math. 5.

**D** Jeweil Christus lehret vnd spricht:  
Selig seind die fridsamen / dann sie  
werden kinder Gottes gehaissen. Do  
ist den fridsamen ein grosse wolffart vnd selige  
kait bescheret / welche die Pfarrer vast bewöge  
soll / daß sie dis fünffte Gebott ganz fleissig  
auflegen: Du solt nit tödten. Dann kein  
bessere weiß vnd mittel mag fürgenommen  
werden / freundschaft vnd ainigkeit vnder  
den Menschen zumachen / weder wann dis  
vorhabend Gebott rechtschaffen außgelegt /  
vnd von meniglichen / wie sich das gebürt /  
vnd auch von nöten ist / Christlich vnd hallig-  
lich gehalten wirdt. Dann alsz were zuver-  
hoffen / daß die Menschen ganz gleichmütig  
vnd einerächtiglich den frid vnd die ainig-  
keit fleissig erhielten vnd fürderten.

Wie notwendig aber die erklärang dieses  
Gebotts sey / das kan bey dem abgenommen  
werden / daß Gott nach beschehenem Sünd-  
fluß

fluß diser Welt / fürnemblich ein ding dem Menschen verboten vñ gesprochen hat: Ich wil das bluet ewerer Seelen von aller Thier händ fordern / vñnd von der hand des Menschen. Vñnd was vns der Herr im Euangelio von alten Satzungen vñnd Gebotten hat besicht / vñnder denselben ist diß das erst / dauon bey S. Mattheo also geschriben steht: Dann es ist gesagt worden: Du solt nit tödten: vñnd was daselbst hievon weiter vermeldet wirdt. Genes. 9i  
Matth. 5i

Ferner sollen die Glaubigen von diesem Gebott gern vñnd mit fleiß hören. Bisach / wiltu desselben krafft ansehen / so ist es tauglich einem jeden sein leben zubeschützen. Dañ mit disen worten: Du solt nit tödten: wirdt der Todschlag stracks verboten. Derhalben soll meniglich dasselb mit lust seines herzes / vñnd dermassen annemmen / als were bey vermendung Götliches zorns / vñnd sonst anderer grosser vñnd schwerer straff außdrucklich hies mit verboten / daß kein Mensch verletzt oder beschädigt werde. Wie dann diß Gebott lustig zuhören ist / also soll auch die warnung diser sünd / die diß orts verboten wirdt / mit lust angenommen werden. Als aber der Herr die krafft dises Gebotes im Euangelio außleget / da hat er angezaigt / daß zway ding darinnen Matth. 5. 6i

h v                      begriff

Coloff. 3.

begriffen werden / eins / daß wir nit tödten /  
welliches vns verbotten ist: das ander aber  
wirdt vns gebotten / als / daß wir mit herzl-  
cher lieb vnd freundschaft vnser feind vmb-  
fahen / mit meniglichem frid halten / vnd ein-  
mal allerlay vnglück gedultiglich tragen  
vnd leyden.

Daß aber der Todschlag allhie verbotten  
wirdt / daruon soll zu erst gehandelt vnd an-  
gezeigt werden / was doch das für todschlag  
feind / die bey disem Befehl vnverbotten blei-  
ben. Dann die vnuernünftige Thier schlach-  
ten / ist allhie nit verbotten. Ursach: Da Gott  
dem Menschen vergundt / dieselben zuessen /  
so ist wol billich / daß sie auch geschlacht wer-  
den. Darvon S. <sup>a</sup> Augustinus also redet:  
Wann wir hören: Du solt nit tödten: Das  
verstehen wir nit also / als were es von dem  
Erdtgewechs geredt / Dann die feind aller  
Dinnlos: auch nit von den vnuernünftigen  
Thieren / weil sie mit vns an vernunfft kein  
thail haben.

Die Ander art des zuegelassenen Tod-  
schlags / gehört der Obrigkeit zu / die macht  
vnd gewalt hat zu tödten / durch den sie ge-  
richtlich / vnd Rechtszwang die vbelthäter  
straffen / vnd die vnschuldigen schützen vnd  
schirmen

<sup>a</sup> Lib. 1. de  
ciuit. c. 20. &  
de moribus  
Manich. li. 2.  
c. 13. 14. 15.

Augu. epist.  
154. ad Pub-  
licolam.

schirmen mag. Vnd souerz sie diß jr obligend  
 Ampt rechtmessig verstehen / vnd demselben  
 fleissig aufwarten / so seind sie nit allein Tods  
 schlags halben vnschuldig / sonder sie volztie  
 hen auch gehorsamlich vnnnd wol diß Gebott  
 Gottes / dardurch der Todschlag sonst ver  
 botten wirdt. Dann dasselb Gebott geht vnd  
 langt dahin / daß den Menschen an ihrem le  
 ben / vnd desselben wolhart im besten gerathen  
 sey / Darumb dann auch die straff vnd peen /  
 die ein Obrigkeit fürnimbt / welche ein rechts  
 messiger Nachnemmer der laster ist / auch das  
 hin gericht vnd geordnet werden sollen / daß  
 die verwegenheit / stolz vnnnd vnbilligkeit der  
 vbelthäter dardurch nidergetruckt werd / vnd  
 die Menschen ihres lebens hiemit sicher seye.

Derhalben sagt David : Des morgens früe Pfal. 100.  
 erschlug ich alle Sünder des Lands / auff daß  
 ich alle vbelthäter vertilget auß der Statt  
 des Herren.

Gleicher mainung vnd zum Dritten / sünd  
 digen auch nit / die in einem rechten billichen  
 Krieg nit auß lust oder bluetgirtigkeit / sonder  
 allain zu erhaltung gemainen nuzes / vnd zu  
 wolhart des lieben Vatterlands / den feinden  
 ihz leben benemmen.

Zum Vierten seind noch andere todschlä  
 ge

ge

ge vorhanden / die außtruckentlich auß gehalten  
Gottes geschehen. Vnd also versündigten  
sich die Kinder Leut nit / da sie auff einen tag  
sobil tausent Personen entleibten: Nach wel-  
chem geschehenem todschlag hat Moyses als  
so zu ihnen geredt: Ir habt an heut dem Her-  
ren ewere hend gewenhet.

Exod. 32.

Auch ist zum Fünfften an disem Gebott  
nit schuldig / der ohn sein wissen vnd willen  
vnuersehens einen Menschen tödtet. Davon  
im fünfften Buech Moysi also geschriben  
steht: Wer seine Nechsten schlegt vnwissend/  
vnd bezeugt wirdt / daß er gestern / oder vorges-  
tern kein haß zu ihm getragen hat / sonder ist  
ainfaltiglich mit seinem Nechsten inn den  
Wald gangen holt zuhawen / vnd im holt  
hawen ist ihm die Art auß seiner hand entfar-  
ren / vnd das eysen fuhr vom stül / vnd traffe  
seinen nechste freund das er sturb. Das seind  
nun solche todschläg / die gar kein sünd seind /  
weil sie nit mit willen / auch nit fürsechlich ge-  
schehen. Das S. \* Augustini mainung auch  
erweist / vnd für wahr helt / der spricht: Das  
sey weit / was man vmb des besten vnd der ge-  
bünuß willen thuet / souerz ohn vnsern willen  
ein vnglück darauß entstehet / das es vns auff  
gemessen vnd zuegerechnet werd.

Deutro. 19.

\* Epist 154.  
ad Publico-  
lam.

Doch

Doch kan hierinnen von wegen zweyers  
 lay vrsach gesündigtet werden / als einmal /  
 wann einer ein vnbilliche sach handelt / vnd  
 damit ein menschen vmbbringt / Als da einer  
 ein schwangere Fraw mit feusten schläg / oder  
 mit füßen träte / darauff sie vmb das Kind  
 keme / das were wol ohne des Schlägers will /  
 aber nit ohn sein schuld geschehen / dieweil im  
 in kainen weg gebüren mocht / ein schwanges  
 re Frawen zuschlagen. Zum andern kan man  
 allhie auch sündigen / wann einer nit wol auff /  
 vnd vmb sich sihet / vnd darumb vnbedachtsam  
 mer / vnfürsichtiger weiß einen vmb das leben  
 bringt. Vnd also ist auch lauter gnueg / daß  
 der vrsachen halber an disem Gebott nichts  
 verbrochen hat / der von wegen beschirmung  
 seines lebens ein andern vmbbringt / nach dem  
 er all vnglück verhüten wollen.

L

II.

Das ander Capitel.

Das in disem Gebott verboten wirt allerley Todschlag /  
 also daß auch niemand sich selb tödten mag / noch darzue  
 helfen vnd rathen / daß sein Nechster werd vmbbracht. Ja  
 das auch verboten sey / wider seinen Nechsten zu zürnen.  
 Item was vns die heilig Schrift für Arzney gebe wie  
 der den Todschlag.

**W** Ir hieher haben wir die Todschlag er  
 zölet / die in disem Gebott nit begriffen  
 werden: dieselben außgenommen / seind  
 die

die

Leuit. 14. 19.

Genes. 9.

Exod 20. 21.

Matth. 5.

die andern allesamt verboten/du sehest gleich  
den Todschläger an/oder den der erschlagen  
ist/ oder auch die weis vnd gestalt / damit der  
todschlag begangen wirdt. Vnd Erstlich be-  
langend den Todschläger/da wirdt aller ding  
kainer außgenommen / wie reich vnd gewalt-  
tig die seyen/sie seyen Herrn oder Eltern/son-  
der ohn alle wal vnd vnderstdt wirdt der  
Todschlag/meniglichen verboten.

Augu l. 1. de  
ciuit. ca. 17.  
18. & sequēt.

Will man aber zum Andern ansehen die  
vmbkominen/so muez diß Gebott alle angeht/  
vnd ist kein mensch so schlechts vnd geringes  
stands / dem in disem Gebott nit schuz vnd  
schirm gehalten werd. Ja es mag sich auch  
niemand selb vmbbringen / weil kainer vber  
sein leben solchen gewalt hat / daß ihm nach  
seiner willkur vergunnet sey/ihm selb den tod  
anzuthuen. Derohalben lauten auch die wort  
dises Gesazes nit also: Du solt kainen an-  
dern tödten/ sonder wirdt schlecht hingefagt:  
Du solt nit tödten.

Wollen wir aber zum Dritten ansehen/  
wie vilerlay massen der Todschlag beschehet/  
so wirdt zwar diß fals alich niemand außge-  
nommen. Dann es wirdt nit allain kainem  
vergundt / ainigem Menschen mit aigener  
Hand/Schwert/Stain/Stecken/Strick oder  
Gifft

Biffi sein leben zunehmen/sonder es ist auch  
 rachs verboten/mit rath/mit hülff vnd bey  
 hand/od sonst in andere weg dasselb zuthuen.  
 Dabey zusehen/wie gar vnbedachtsam vnd  
 grob die Juden waren / welche vermainten/  
 das sie diesem Gebott sein volziehung theten/  
 souer sie nur an den todschlag kein hand lega  
 ten. Aber einem Christenmenschen/ der nach  
 erleuterung Christi verstanden vnd erfahren  
 hat / das diß Gesaz gaisstlich sey / als das nie  
 allain ratne hand/sonder auch ein vngesältsch  
 tes auffrichtiges hertz haben will/dem ist hies  
 mit aller ding nit gnueg/was die Juden ver  
 mainten vollkommenlich außgericht zuha  
 ben. Dann das Euangeli lehret auch/das nies  
 mand zürnen soll/ weil der Herr spricht: Ich  
 aber sage euch: Ein jeder der sich ober seinen  
 Brueder erzürnet / der ist schuldig des ge  
 richts: Wer aber zu seinem Brueder spricht/  
 Racha/der ist schuldig des Raths: Wer aber  
 sagen wirdt/du Narr/der ist schuldig des höl  
 lischen Fewis.

Matth. 5.

Bei diesen Worten ist lauter zusehen/der sey  
 nit ohne schuld/welcher sich ober seinen Bräu  
 der erzürnet/vngeacht/ das er solchen zorn in  
 seinem hertzen verborgen tregt: Wer aber den  
 zorn bey ihm mercken laßt / der versündigt ee  
 sich

Ephes. 4.  
 Coloff. 3.

sich schwerlich/ vnd der noch vil schwerlicher/ wellicher kain schewen hat / seinen Brueder zorniger weiß anzufaren, vnd in zuschmehen. Vnd das ist ihe wahr / wann kain vrsach zu zürnen verhanden. Dann die bewöglliche vrsach des zorns / die von Gott vnd dem Gefas vergundt wirdt / ist dise: Wann wir die ihemigen straffen / die vnserm gebiet vnd verwalung seind vnderthan / souer: sie das verschuldet haben / Dann der zorn eines Christenmenschen soll nit auß fleischlichen seinen Dinnen sonder auß dem heyligen Geist herkommen. Dieweil es sich gebürt / daß wir Tempel des heyligen Geists seyen / darinnen Jesus Christus sein wonung hab.

Ephes. 4.  
Psalm. 4.

1. Cor. 6.  
Ephes. 3.

March. 5.

Noch hat der Herr vil andere ding angelehret / die zu der vollkommenen gehorsam dieses Gebotts dienen / als nemblich / daß man dem bösen kain widerstand thuen soll: sonder spricht er: Wa dich einer schlegt an dein rechte Wangen / so biet ihm die ander auch. Vnd wer mit dir vor Gericht zancfen will / vnd die deinen Rock nemmen / so laß ihm den Mantel auch faren. Vnd so dich jemand nöttiget ein meyl / so gehe mit im noch ander zwo. Auß dem was biß hieher ist vermeldet worden / kan vermerckt werden / wie der Mensch so gar genaiß

naigt sey/solche sünd zubegehn/ die bey disem  
 Gesas verbotten werden/ vnnnd wieuill deren  
 sein vnd gefunden werden/die zum wenigsten  
 mit dem herzen den verdämllichen Todschlag  
 begehren/da sie den mit der hand nit verlichtē.

Vnd dieweil in der heyligen Schrifft für  
 dise so gefährliche tödliche Kranckhait guet  
 Arzney berant ist / so gebürt einem Pfarrer/  
 daß er dieselb den Glaubigen mit fleiß vorz  
 trage: aber die fürnembst Arzney ist/ daß sie  
 verstendiget werde/ wie ein schandliche sünd  
 sey/einen menschen ombzubringē. Das durch  
 vil herliche spräch der heyligen Schrifft er  
 kenne werden mag. Dann Gott verfluecht  
 vnd verwirfft daselb den Todschlag also heffo  
 tig/ daß er auch darzu spricht: er wöll die vnu  
 uernünfftige Thier vmb des Menschen tod  
 zur straff nehmen/vnd beflucht auch daselbs/  
 das wild vnuernünfftig Thier ombzubrin  
 gen/welches einen menschen leset. So ist auch  
 kein andere vsach/darumb Gott gewöllt/daß  
 die Menschen solten einen schewen tragen ab  
 dem bluet/dann allain/daß sie aller ding von  
 dem verfluechten todschlag herz vnnnd hand  
 abhielten.

Gen. 4.  
 Exod. 21.  
 Leuit. 24.

Genes. 9.

Dann die Todschläger seind giftige vnd  
 grewliche seind des menschlichen geschlechts/



Gen. 1.

Genes. 9.

Psal. 13.

ja auch der natur selbst / weyl sie / sovil sie be-  
 trifft / das ganz werck Gottes umbstossen / so  
 oft sie einen menschen umbbringen : da doch  
 Gott bezeuget / das er des menschen halber al-  
 les Geschöpf gemacht hat. Das mehr ist dies  
 weil im Buech der Geschöpf verboten wirdet /  
 ainigen menschen umb sein leben zubrin-  
 gen / angesehen / das Gott denselben zu seiner  
 bildnuß vnd gleichnuß beschaffen hat / wer  
 dann die bildnuß Gottes aufstillet / der be-  
 weist zwar Gott dem Herren ein mächtig  
 grosse schmach / vnd scheint / als für er ihn an  
 mit gewaltiger hand / dieweil er die bildnuß  
 Gottes weg nimpt vnd aufstilt. Das hat  
 David wol vnd heyligklich bedacht / vnd sich  
 darumb mit disen worten ober die bluetgirt-  
 gen ganz schwerlich beklagt : Ihre fuß sind  
 schnell (sagt er) bluet zuuergeressen : vnd spricht  
 nit oben hin / zutöden / sonder das Bluet zu-  
 uergeressen. Mit welchen worten er vns dieß  
 verfluecht laster hoch anziehen / vnd desselben  
 vnmenschlichen greuel vorhalten / auch für  
 nemlich hiemit erleutern wollen / wie gütlich  
 vnd schnell sie durch Teuffliche anstiftung  
 zu solchem laster lauffen / vnd spricht darumb  
 Ihre fuß sind schnell.

Das dritt Capitel.

Was für lieb vnd freundlichkeit diß Gebott von den Christen forderet/nach Christi außlegung. Vnd daß man auch die Feind soll lieb haben / vnd einem jeden alles vbel verzeihen vnd vergeben. Warumb auch kein rachsirigkait im hertzen zuhalten sey.

**W**as nun Christus der Herr bey diesem Gebott will gehalten haben/das gehet dahin / daß wir allesamb vndereinander fridlich leben. Dann als er diß ort außlegte/da sprach er: Wann du dein gab auff den Altar opfferst/ vnd wirst da ingedenck/ daß dein Brueder etwas wider dich hat / so laß dein gab für dem Altar/vnd gehe vorhin/vnd versone dich mit deinem Brueder / vnd als dann kom̄ / vnd opffer dein gab: Vnd was weiter daselbst volget/welches von dem Pfarrer dermassen soll außgelegt werden / daß er hiebey anzeit/ man sey schuldig/mäniglichē zu lieben / keinen außgenommen. Zu solcher lieb soll ein Pfarrer das Volck bey erleuterung dieses Gebotts / sovil immer möglich/anrahten / weil die lieb des Nechsten fürnemlich dabey leuchtet vnd glanzet.

Philip. 4.  
Ephel. 4.  
Rom. 12.  
Matth. 5.

Vnd nachdem der haß bey diesem Befehl außdruckenlich verboten wirdt/(dann sonst/wie Ioannes spricht/ Wer sein Brueder haßset der ist ein Todschlāger) so volget zwar das her/ daß die lieb allhie beuolhen sey/vnd weil durch diß Gebott die lieb vnd freundlichkeit

1. Ioan. 3.

i ij beuols

beuolhen ist/so werden auch htemit alle schul-  
dige pflicht vnd übungen gebotten / so auß  
Christlicher lieb eruolgen/vnnd durch die selb  
pflegen zugeschehē. Die lieb ist geduldig/sage  
S. Paul/ derhalben wirdt allhie die gedult ge-  
botten / durch die wir vnserer Seelen besitzen  
werden/wie vns der Hayland lehret. Nun ist  
aber die guetthätigkeit ein gefert vnd gespil  
der lieb. Dann die Lieb ist gütig/wie abermal  
Paulus sagt.

1. Cor. 13.

Luc. 21.

1. Cor. 13.

Aber die liebreiche gütigkeit / vnd tugent-  
same guetthätigkeit / sein kräftig / vnd stre-  
cken sich weit auß / vnd steht derselben pflicht  
vnd werck fürnemlich darinnen/ daß wir den  
armen nach noth fürstrecken/ die hungertigen  
spenssen/die durstigen träncken/die nackenden  
klanden / vnd wieuill mehr einer vnserer hilff  
bedarf / daß wir vns vmb sovil mehr freyge-  
big gegen ihm erzeigen sollen.

Dise guetthaten / so an ihnen selb herlich  
seind/ werden noch vmb vil herlicher / wann  
sie an die feind gelegt werden. Dañ der Hay-  
land spricht: Liebet ewere feind / thuet denen  
guets die euch hassen. Dahin vns der Apostel  
auch vermanet/als er spricht: Wann deinen  
feind hungert/spetß ihn: dürstet ihn/so tränck  
ihn. Wann du das thuest/ so wirst du ferwige  
kolen

Matth. 5.

Rom. 12.

Prouer. 25.

solten auff sein Haupt samlen. Laß dich das böß nit überwinden/sonder überwind daß böß in dem gueten. Letstlich da wir wöllen ansehen das Gefas der liebe/ die guetwillig ist/ so werden wir befinden / daß vns bey diesem Gebott alles ist beuolhen vnd fürgeschriben/ was zu der senfftmütigkeit/ miltigkeit/ vnnnd dergleichen andern tugenden gehörig vnd dienlich ist.

Aber das allerherlichst werck / welches voller lieb ist/ vnd darinnen wir vns am aller meisten üben sollen / ist / daß wir die schäden vnd eingenommene vnbilligkeit guetwilliglich erlassen vnd verzeyhen. Aber vmb sovil zuthuen/ werden wir zum offtermal/wie auch vor gesagt / durch die Göttliche Schrift vermanet / die nit allain die ihenigen selig schilt/ die dem Nechsten verzeyhen / sonder bekennet auch / daß denselben verzeyhung ihrer Sünd von Gott gegeben werde. Die aber solches verfaumen/oder gar nit thuen wöllen/ die bekommen ein solche verzeyhüg irer sünd gar nit.

Diweill aber die rachsüchtigkeit die herker der menschen vast besessen hat/darumb wirdt von nöten sein/daß ein Pfarzer allhie grossen fleiß anlege / vnnnd die Glaubigen nit allain lehre / sonder die auch gänglich dahin überres

i iij de/

Coloff.3.  
Ephes.4.  
Deut.32.  
Rom.12.  
Matth.18.  
Ecclel.28.

Vide Tertul.  
in Apolog.  
c. 31. & 37.  
Augu. tract.  
81. in Ioann.  
& Homil. 6.  
ex 50. & Ser.  
mon. 61. de  
temp.

de/das ein Christenmensch vergessen vnd ver-  
zenhen muess / was ihm von seinem Nechsten  
vnbillichs widerfahren ist. Vnd da hievon bey  
den heyligen Lehrern vil vnd grosse meldung  
beschicht / bey denen soll er dann ansuechen/  
vnd sich erholen / was massen die jenigen von  
wegen ihrer halbstarrigkeit zustraffen / vnd  
zuwiderlegen seyen / die ihrer rachsirigkeit  
halber hartneckig vnd verstockt von hertzen  
seind. Vnd soll dazu die argument allbereit  
an der hand haben / welche die Vätter als  
hochwichtig / vnd für ganz tauglich zu der  
sach mit andacht gebraucht haben.

### Das vierdt Capitel.

Drey feine sch:stuck vnd arney wider die vnchristliche  
rachsirigkeit Vnd was nutz darauß eriolge / woff man  
dem nechsten gerne verzeyhet / auch hingegen was schad-  
den darauß entstehe / da man nit verzenhen will: Was  
gefährliche vnd schädliche sünd auch sey / seinen nechsten  
hassen / vnd das darwider zwayerlay arney zubrauchen  
sey.

**B**ey diesem Gebott / damit alle rachsir-  
igkeit auß den hertzen der Glaubigen  
genommen werde / sollen fürnemblich  
drey stuck allhie wol außgeföhret werde. Eins  
ist / wer vermaint / ihm geschehe vnrecht / der  
soll ernstlich dahin beredt werden / der belay-  
diger / an dem er sich begert zurechen / sey des  
verlustis

verlusts vnd erlidner seiner vnbilligkeit nit die fürnembst vrsach gewesen. Also hat der wunderlich Job gethan / der von den Sabeern / Chaldeern / vnd dem Teufel gröblich ist verlegt worden: das er dannoch alles nit gezacht (wie dann einem aufrichtigen frommen Mann wol anstünde) vnnnd sprach darumb recht vnd heiliglich: Gott gabs / Gott nams. Iob. 1.  
 Derohalben soll ein Christenmensch bey solchen Worten vnnnd exempel dises gedultigen Manns sich selb weiß machen / vnd gewislich dafür halten / alles was wir bey diesem leben leyden / das komme vom Herren / der aller gerechtigkeit vnd barmherzigkeit ein Vatter vnd vrsacher ist.

Vnd zwar plagt vns diser gütig Vatter nit als seine feind / sonder er strafft vnd züchtiget vns als seine Kinder / nach seiner vnermesslichen barmherzigkeit. Vnnnd da wir die sache recht erwegen wollen / so ist freylich der Mensch dissalß anders nichts / dann ein diener vnd Trabant Gottes. Vnd ob gleichwol ein Mensch den andern vnbilliglich verhasst / vnnnd demselben nur das aller ärgst wünschen kan / so kan oder mag er ihm doch ohn verhengnuß Gottes in kainen weg schaden zuefügen. Das hat den Joseph verursachet / Genes. 45 :  
i liij      darumb

2. Reg. 16.

Chryl. tom.  
5. in homil.  
Quod nemo  
laeditur nisi  
à seipso.

darumb er die Gottlose anschlag seiner Will  
der vbersehen: vnd auch den Daud/das er die  
schmachwort/ die ihm Semei sein knecht an  
thet/quetwilligklich vertragen. Daher dienet  
die erweysung vast wol/dauo der heilig Chry  
sostomus statlich vnd hochuerstendigklich ge  
schriben hat / als nemblich das kainer werde  
verlest/dann nur von ihm selb. Dann die da  
vermainen wollen / man gehe vnbillich mit  
ihnen vmb/wolten sie die sach recht bewogen/  
so wurden sie gewislich innen werden / das  
inen niemand ainiche vnbilligkait oder schad  
den zuegefugete: Dann ob schon von aussen  
herkompt/was sie belaidiget vn trucket: dan  
noch thuen sie inen selbst den grosten schaden/  
wann sie ihr hertz mit has/mit rachsirigkait/  
vnd neyd bösslich insicieren vn verunrainige.

Das Ander stuck / so allhie zumercken ist/  
hat zwen vorthail vnd furnemliche nutzbar  
kait/vnd gehen die an/die auß rechter Göttli  
cher andacht die erlidtene vnbilligkait dem  
Nechsten gerne erlassen vnd vbersehen. Die  
erst nutzbarkeit ist / das Gott denen / die ein  
frembde schuld vergeben/ verhaissen hat/das  
sie dargegen auch von ihren sünden verzei  
hung erlangē. Bey dem verhaiss wirdt leicht  
lich verstanden / was wolgefallens der Herr  
an

I.  
Matth. 18.

an solchem Gottseligen werck hab/ daß einer  
dem andern gerne verzeyhet. Der ander nutz  
ist/ daß wir adelich/ vollkommenlich/ vnnnd per-  
fect dabey werden / weil wir durch die gedult/  
darmit wir die vnbilligkeit dem belaydiger  
verzeyhen/ sonderer massen Gott gleich wer-  
den/ der ober bayde/ guete vnd böse sein Sonn  
auffgehen laßt/ vnd regnet ober gerecht vnnnd  
vngerecht.

II.

Matth. 5.

Für das Dritt vnd letzte stuck/ so allhie zu  
mercken/ soll auch der vnrrath außgelegt wer-  
den/ der alßdann auff vns fellt/ wann wir die  
schmach vnd vnbilligkeit/ so vns ist zuegefügt  
oder angethan / dem Nechsten nit schencken  
wollen. Derohalben soll ein Pfarrer den jhea-  
nigen / die ober ihr hertz nit nemmen mögen/  
daß sie iren feinden verzeyhen/ vor augen stela-  
len / das der haß nit allain ein schwere sünd  
sey / sonder daß er auch desto tieffer einwurks-  
le/ wie länger einer drauff bleibt. Dann nach  
dem der laydig neyd vnd haß dem Menschen  
einmal sein hertz hat eingenommen/ so dürstet  
ihn stets nach dem bluet seines feinds/ verhofft  
set sich auch gegen demselben zurechen/ vnnnd  
ist darumb sein hertz bey tag vnd nacht in stet-  
ter vnrrhue/ in massen er allemal ohne auffhö-  
ren/ an ein Todschlag/ oder sonst ein laster ges-  
i v dacht

dacht ist: daher kompt / daß der nimmer oder  
aber ganz schwerlich dahin kan getriben wer-  
den / daß er seinem feind einweder ganz ver-  
zenhe / oder zum wenigsten an getragener un-  
billigkeit etwas nachlaß. Wirdt darumb ein  
solcher neydtscher Mensch billich einer wur-  
den verglichen / darinnen der pfeil noch steckt.

2. Ioan. 2.

Ferner ist sonst noch vil vnrathts / vnd vil  
sünd / die durch der haß kettenweyß aneinan-  
der hangen. Darumb spricht S. Johannes  
also: Wer seinen Bruder hasset / der ist in der  
finsternuß / vnd wandert in der finsternuß /  
vnd waißt nit wahn er gehet. Dann die fin-  
sternuß hat im seine augen verblendet. Der-  
halb muß er zum offtermal strauchlen vnd  
fallen. Dann wie were möglich / daß einer des  
sen wort vnd werck für guet halt / den er ver-  
hasset. Daher kommen auch allerlay freu-  
liche böse argwön / vnd falsche vrthail / Item  
zorn / neyd / böse nachred / vñ dergleichen mehr.  
Mit disen Tünden werden die auch etwan  
verwicklet / so einweder bluets oder freunds-  
schafft halber zu einander verwandt seind.  
Derhalb begibt sich zu vilmalen / daß auß  
einer sünd vil sünd erwachsen. Vnd man  
sagt nit vnbillich / daß sey ein sünd des Teu-  
fels / dieweil er von anfang ein Todschlāger  
ist.

2. Ioan. 3.

ist. Derohalben sagt der Sun Gottes vnser Herr vnd Hayland Jesus Christus/ als ihm die Phariseeer wolten den Tod anthuen/ Sie Ioan. 8. weren auß dem Vatter dem Teufel geboren.

Aber beneben dem / was bisz hieher gesagt ist/darumb diß groß laster ist zumenden vnnnd zuuerhassen/sindē sich in der heiligen Schuffte noch andere/vnd zwar ganz wolgelegene vnd süßliche mittel vnd arzney. Vnd ist vnder allen andern die Erst vnd fürnemlichste arzney wider den Todschlag / als nemblich das exempel vnser Haylands / welches wir vns sollen fürstellen / vnnnd demselben nachkommen. Dann ob schon kain argt won der klaffen Sünd auff ihn fallen möchte / so ist er doch mit rueten gestrichen/mit dörnen gekrönet / vnd letztlich ans Creuz geschlagen worden / vnnnd hat gleichwol ein Gebett gethan/welches voller holdseligkeit war / vnnnd sagt : Vatter verzeyhe ihnen / dann sie wissen nit was sie thuen. Auch bekennet der Apostel / daß sein bluetvergiesen vil besser redt / weder Abels. Luc. 23.  
Heb. 12.

Die Ander Arzney wirt vns von dem Ecclesiastico angetragen/ daß wir nemblich den Tod / vnd den tag des letzten Gerichts zu gemüth führen sollen: Gedenck (spricht er) deiner Eccles. 7. letzten

lesten ding / so wirst du ewiglich nit sündlich  
 gen. Diser sentenz hat die mainüg / als sprech  
 er: Du solt für vnd für mit fleiß betrachten/  
 das die zeit bald kommen wirdt/das du sterbest.  
 Derhalben weil dir zu der zeit vast wünsch  
 lich vnd notwendig sein wirt/das du die gro  
 ße barmhertzigkeit Gottes erlangest / die solt  
 du jeso/vnd alle mal / wie von nöten / dir vor  
 augen stellen. Dann also wirdt die schndde  
 rachgirtigkeit bey dir erlöschten/wann du kein  
 gelegnere vnd bessere arkney oder mittel find  
 dest/ die Barmhertzigkeit Gottes damit an  
 zurüffen/dann das du der vnbilligkeit deines  
 nechsten vergessest/vnd die jenigen liebest/ die  
 dich/oder die deinen mit worten/oder wercken  
 belaidiget haben.

## Vom Sechsten Gebott.

### Das erst Capitel.

Das von diesem sechsten Gebott recht vnd ordentlich an  
 diesem ort gelehret wirdt. Das auch darinnen nit allain  
 der Eebuch/sonder auch allerlay vnzucht/ vnd flaischli  
 cher lust vnd begird verboten sey.

**D**ieweil das Band/damit Mann vnd  
 Weib verbunden setnd/ das sterckest  
 ist / vnd ihnen beyden nichts süßers  
 vnd wünschlichers widerfaren mag/dann da  
 sie